

Kunstschatze: SPD scheitert vor dem Staatsgerichtshof

Richter weisen Klage auf Untersuchungsausschuss ab

Von unserem Mitarbeiter
Edgar Neumann

Stuttgart. Die früheren Pläne der CDU/FDP-Landesregierung von Baden-Württemberg zum Verkauf wertvoller badischer Kunstschätze werden vorerst nicht von einem Untersuchungsausschuss des Landtags überprüft. Der Staatsgerichtshof wies die Klage der SPD-Landtagsfraktion auf Einsetzung eines solchen Gremiums zurück. Demnach wurden die parlamentarischen Rechte der Oppositionsfraktion nicht verletzt, als der Landtag am 14. Dezember 2006 mit der CDU/FDP-Mehrheit den Antrag auf Einsetzung des Ausschusses ablehnte.

Die SPD-Fraktions- und Landesvorsitzende Ute Vogt bedauerte die Entscheidung. Sie habe aber auch gezeigt, dass ein Teil der Fragen berechtigt gewesen sei. Vogt kündigte an, die Urteilsgründe genau zu prüfen. Sie ließ offen, ob die SPD einen neuen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in den Landtag einbringt.

Für die CDU unterstrich der Abgeordnete Christoph Palm, der Minderheitenschutz sei auch seiner Fraktion wichtig. Aber der Untersuchungsausschuss sei die schärfste Waffe des Parlaments. Sie würde seiner Ansicht nach stumpf werden, wenn man sie falsch einsetzt. Das höchste Verfassungsgericht des Landes begründete seine Entscheidung damit, dass der Untersuchungsausschuss laufende Verhand-

lungen der Landesregierung mit dem Haus Baden beeinträchtigt hätte. Beschlüsse habe die Regierung aber entgegen der Darstellung der SPD noch nicht getroffen gehabt.

Der „Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich der Regierung“ darf nach Ansicht der Richter aber nicht durch einen Untersuchungsausschuss ausgeforscht werden. „Dazu gehört die Willensbildung der Regierung.“ Das Parlament dürfe nur bereits abgeschlossene Vorgänge kontrollieren, aber nicht in laufende Verhandlungen oder die Vorbereitung von Entscheidungen eingreifen. „Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses darf nicht

Verhandlungen mit Haus Baden wären beeinträchtigt

zum Mitregieren des Parlaments führen“, sagte der Präsident des Staatsgerichtshofes, Eberhard Stolz.

Die Regierung unter Ministerpräsident

Günther Oettinger (CDU) hatte erwogen, im Zuge eines Vergleichs mit dem Adelshaus Baden im großen Stil Kunstgegenstände wie einzigartige mittelalterliche Handschriften zu veräußern. Mit dem Geld sollte der Erhalt des Schlosses Salem finanziert werden. Bei vielen dieser Kulturgüter ist seit Jahren ungeklärt, ob sie dem Land oder dem badischen Adelshaus gehören.

Nach massiver Kritik von Kulturschaffenden und Wissenschaftlern aus aller Welt hatte Oettinger die Verkaufspläne aufgegeben und eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie soll klären, welche Kunstschätze dem Land und welche dem Haus Baden gehören.